

# SPD-FRAKTION IM RAT DER STADT ERWITTE

Wolfgang Marcus, Fredegrasstr. 3, 59597 Erwitte. Tel. 02943/ 2641, Fax 49138



11.03.2019

An den Bürgermeister Peter Wessel  
An Frau Kornelia Risse-Remmert  
An Herrn Sven Hoppe

## **Antrag 1-2019: Fragen zum Brandschutzbedarfsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Rat am 5.2.19 sollte der Brandschutzbedarfsplan (BSBP) verabschiedet werden, der TOP wurde dann aber auf Bitten aller Fraktionen abgesetzt, da noch viele Fragen offen waren. In der Zwischenzeit haben sich für die SPD aber noch weitere Fragen ergeben, die wir im Vorfeld einer Beschlussfassung des BSBP auf jeden Fall konkret beantwortet haben möchten:

### **1. Kosten der Aufstellung**

- a) Was hat die Erstellung des BSBP durch die KUA gekostet?
- b) Welche Kosten sind noch zu erwarten?

### **2. Beteiligung der Politik**

- a) Wie sah die bisherige Beteiligung der Politik aus? Hat es außer dem Termin mit den Fraktionsvertretern am 15.11.2018 im FWGH Erwitte noch weitere Infos gegeben?
- b) Wann und in welcher Form ist der BSBP den einzelnen Politikern zur Verfügung gestellt worden?
- c) Ist es richtig, dass der BSBP vor der Ratssitzung im Februar nur für kurze Zeit im Netz verfügbar war? Warum?

### **3. Beteiligung der Feuerwehr**

Gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW ist die geforderte Beteiligung der örtlichen Feuerwehr sicherzustellen.

In der o.g. Sitzungsvorlage für den Rat am 5.2.19 steht: „Nach einer Begehung der Gerätehäuser hat die KUA zunächst eine Gefährdungsanalyse und dann, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Feuerwehr, den vorliegenden Plan erarbeitet.“

- a) Wann und in welchem Umfang ist die Wehrführung beteiligt worden?
- b) Ab wann und in welchem Umfang sind die einzelnen Löschgruppen und –züge beteiligt worden?
- c) Welche Abstimmungsgespräche hat es zwischen Wehrführung und den Leitern der Löschzüge und –gruppen gegeben?
- d) Welchen Einfluss hat die Verwaltung auf den Entwurfstext des BSBP genommen?
- e) Sind evtl. Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge aus den Löschgruppen und –zügen sowie von einzelnen FW-Kameraden in dem Entwurfstext berücksichtigt worden? Oder ist der Entwurfstext auch der Beschlusstext/die Beschlussvorlage?

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

In der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW zur Erstellung eines BSBP heißt es: „Außerdem sind bei der Planung des Brandschutzbedarfsplanes die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde ebenso zu beachten wie die Struktur der Feuerwehr (Personalsituation, Anzahl und Verteilung der Wachen, Größe der Einheiten). Die finanzielle Durchführbarkeit ist Voraussetzung für den Beschluss des Entscheidungsgremiums.“ – Unseres Erachtens muss die Politik wenigstens für die nächsten 5 Jahre überschlägig wissen, welche

finanziellen Auswirkungen die Umsetzung des BSBP hat, also sind zumindest Vorplanungen und Kostenschätzungen nötig (wie bei der Beantragung von Fördergeldern des Landes).

- a) Welche finanziellen Auswirkungen werden die im BSBP vorgesehenen Investitionen, Anpassungsmaßnahmen (z.B. Schwarz-Weiß-Trennung), Ersatzbeschaffungen und Instandsetzungsmaßnahmen haben? – Bitte differenzierter darstellen.
- b) Mit welchen Fördergeldern/Fremdmitteln ist zu rechnen?
- c) In welcher Reihenfolge sollen die einzelnen Maßnahmen im Zeitraum der Geltung des BSBP (5 Jahre) umgesetzt werden?
- d) Treten bei Umsetzung der vorgeschlagenen Aufstockung des Personals (Soll-Stärke) nicht neue Raum- und Sachbedarfe ein? Sind die in der Kostenaufstellung berücksichtigt?

Wir bitten um detaillierte schriftliche Beantwortung bis zur Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden am 27.3.19.

Freundliche Grüße

**Wolfgang Marcus**